

Schieß- und Platzordnung

Bogenplatz des SV 2000 Diedrichshagen e. V.

Die nachstehende Schieß- und Platzordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen
(Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

Die Sektionsleitung überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die in der Vereinssatzung aufgeführten Vereinsstrafen verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

1. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen.

Aufsicht kann jeder Volljährige sein, der von der Sektionsleitung eine Sicherheitsbelehrung bekommen hat und eine Einverständniserklärung unterschrieben hat.

2. Vor Beginn von Schießübungen ist sicherzustellen, dass keine Personen sich im Übungsgelände befinden.

2.1. Schützen, die im Übungsgelände Pfeile suchen, sind zu beachten.

2.2. Mit Absperrband markierte Scheiben sind gesperrt. Es darf nicht auf sie geschossen werden.

Das gilt solange, bis die Person, die die Sperrung vorgenommen hat, diese selbst wieder aufhebt oder sie von der Sektionsleitung freigegeben wird.

3. Die Benutzung der Bogenanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Ohne jegliche Aufsichts- und Begleitperson ist aus Gründen der Unfallverhütung (Erste-Hilfe-Leistung) das Betreten des Bogenplatzes verboten.

3.1. Gastschützen dürfen nur nach Voranmeldung bei der Sektionsleitung auf das Gelände. Beim ersten Betreten des Platzes wird eine Sicherheitsbelehrung gegeben, die mit einer Einverständniserklärung gegenzuzeichnen ist. Eine Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung ist selbst abzuschließen und nicht über den Verein abgedeckt.

3.2. Benannten Aufsichtspersonen ist es gestattet, sich auch ohne Begleitung auf dem Bogenplatz aufzuhalten.

4. Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.

5. An der Schießlinie und auf dem Bogenplatz sind folgende Punkte einzuhalten:

- es herrscht absolutes Rauchverbot;
- das Tragen von festem Schuhwerk ist vorgeschrieben;
- wer auf dem Platz unterwegs ist, muss sich vergewissern, dass er von allen Schützen jederzeit gesehen wird,
- Tarnkleidung und auf die Kleidung gedruckte Zielscheiben sind verboten.

6. Jugendliche und Schüler dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes der Sektionsleitung oder autorisierter erwachsener Personen den Bogenplatz benutzen.

7. Den Weisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Die jeweilige Aufsichtsperson hat den organisatorischen Ablauf des Schießens zu regeln. Nur auf das entsprechende Kommando der Aufsichtsperson darf geschossen werden oder zur Trefferaufnahme die Schießbahn betreten werden.
9. Die Aufsichtsperson hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überwachen; hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Schießlinie in Schussrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
 - Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
 - Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
 - Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
 - Die theoretischen Flugbahnen der Pfeile müssen frei von Ästen und sonstigen Hindernissen sein.
 - Ist eine Pfeilsuche hinter der Scheibe/den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere zu sperren bis die Suche beendet ist.
10. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsichtsperson das Schießen sofort zu unterbinden.
11. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist das weitere Schießen sofort zu verbieten; sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.